

Curriculum

Hochschullehrgang Schulische Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Jugendarbeit

ECTS-Anrechnungspunkte: 12
Studienkennzahl: 710842
Erstellungsdatum: 21.01.2020

Inhalt

1. Allgemeines	1
1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	1
1.2 Abschluss und Zertifizierung	1
2. Qualifikationsprofil	1
2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs	1
2.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept.....	2
2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen	2
2.4 Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation ..	2
2.5 Vergleichbarkeit.....	2
3. Kompetenzkatalog	2
4. Zulassungsvoraussetzungen	3
5. Reihungskriterien für die Zulassung.....	3
6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht	5
7. Modulbeschreibungen.....	6
8. Prüfungsordnung	10
8.1 Geltungsbereich	10
8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum	10
8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum	10
8.4 Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer.....	10
9. In-Kraft-Treten.....	10

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BW	Bildungswissenschaften
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FWD	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
NPI	Nicht prüfungsimmanent
PI	prüfungsimmanent
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
UE	Übung
VO	Vorlesung
WM	Wahlmodul
WP	Wahlpflichtmodul

1. Allgemeines

1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang Schulische Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Jugendarbeit umfasst einen Gesamtworkload von 12 ECTS-AP. Bei Bedarf kann der Hochschullehrgang sowohl als Vollzeitstudium als auch berufsbegleitend geführt werden. Die Dauer des Vollzeitstudiums wird mit 2 Semestern vorgegeben, in der berufsbegleitenden Variante verlängert sich die Dauer auf 4 Semester. Die Höchststudiodauer wird gemäß § 39 Absatz 6 Hochschulgesetz 2005 in der gültigen Fassung (HG 2005 idgF) mit 4 Semestern für die Vollzeitvariante und 6 Semestern für die berufsbegleitende Variante festgelegt.

Studienverlauf Vollzeitstudium: Im Vollzeitstudium wird das Modul BC 700 im ersten Studiensemester und das Modul BC 701 im zweiten Studiensemester angeboten.

Studienverlauf berufsbegleitendes Studium: Im berufsbegleitenden wird das Modul BC 700 im ersten Studienjahr und das Modul BC 701 im zweiten Studienjahr angeboten.

Die Selbststudienanteile von 50 Prozent des Gesamtworkloads werden in diesem Hochschullehrgang überschritten. Zur Unterstützung der selbständigen Erarbeitung studienrelevanter Inhalte steht den Studierenden eine elektronische Lernplattform zur Verfügung, über welche sowohl e-Learning-Phasen als auch eine interne Kommunikation möglich sind. Die Überschreitungen begründen sich in einem erhöhten Erfordernis ausmaß an Eigenleistungen durch eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur. Dokumentationen, Reflexionen und andere schriftliche Berichte sind vorgesehen und erhöhen den Selbststudienanteil. Weiters ist eine intensive Auseinandersetzung mit Vernetzungspartnern in der schulischen Freizeitbetreuung vorgesehen, die größtenteils über Eigenleistungen erbracht wird.

1.2 Abschluss und Zertifizierung

Nach positivem Abschluss des Hochschullehrgangs wird der bzw. dem Studierenden ein Zertifikat ausgestellt.

2. Qualifikationsprofil

2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs

Der steigende Bedarf an ganztägiger Betreuung und damit ganztägig geführten Schulen führt zu einem erhöhten Bedarf an pädagogisch ausgebildeten Personen, die diese Betreuung in entsprechender Qualität leisten können.

Der Hochschullehrgang Schulische Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Jugendarbeit verfolgt das Ziel, Personen mit abgeschlossenen Qualifikationen aus dem Bereich der Außerschulischen Jugendarbeit lt. §9 der Schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung als zusätzliche Fachkräfte in der schulischen Tagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I zu qualifizieren.

Primäre Bildungsziele sind das Erlangen von Basiskompetenzen im Bereich Freizeitpädagogik orientiert an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie Grundkenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen für die schulische Tagesbetreuung.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse sowie Kompetenzen aus dem Bereich Freizeitpädagogik im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung. Darüber hinaus professionalisieren sich Studierende bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Bedeutung für die Arbeit in der schulischen Tagesbetreuung. Sie erwerben rechtliches Grundwissen hinsichtlich Aufsichtspflicht, Jugendschutz und des Umgangs mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen.

Der Abschluss dieses Hochschullehrganges berechtigt in Verbindung mit den jeweiligen besonderen Qualifikationen lt. §9 der Schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung zur Ausübung von Erziehungstätigkeiten im Rahmen der Freizeit an ganztägigen Schulformen.

2.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Im Hochschullehrgang für Schulische Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Jugendarbeit werden theoretische Fachkenntnisse in Präsenzveranstaltungen vermittelt. Lehrende stellen Aufgaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen, deren positive Bewertung Grundlage für ein Fortschreiten im Hochschullehrgang darstellt.

Eine fachliche Vertiefung erfolgt durch E-Learning, wobei die Studierenden von Lehrenden unterstützt werden und ein individuelles Feedback stattfindet. Im ersten Semester ist eine schriftliche Semesterarbeit mit individueller Schwerpunktsetzung und der Einarbeitung wissenschaftlicher Artikel zu verfassen. Dabei haben die Kriterien vorwissenschaftlichen Arbeitens eingehalten zu werden. Zum erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine schriftliche Reflexion zu verfassen sowie eine mündliche Präsentation und Prüfung zu absolvieren.

Mit dem Hochschullehrgang Freizeitpädagogik und dem Hochschullehrgang für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe idente Module können studienübergreifend geführt werden. Es wird grundsätzlich darauf geachtet, dass studienübergreifend geführte Module in gleicher Form und mit gleichen Inhalten geführt werden. Auch werden die studienübergreifenden Module zeitgleich angeboten, sofern dies die Teilnehmerzahl erlaubt.

2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen die spezifischen Anforderungen/Aufgaben an eine/n Betreuer/in in der schulischen Freizeit
- kennen die Aufgaben der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einheiten und Veranstaltungen in der schulischen Freizeitbetreuung
- können die eigene Tätigkeit als Betreuer/in in der schulischen Freizeit kritisch reflektieren
- haben ein Konzept für die persönliche Professionalisierung als zukünftige/r Betreuer/in in der schulischen Freizeit

Die im Hochschullehrgang im Konkreten erworbenen Kompetenzen sind dem Kompetenzkatalog zu entnehmen.

2.4 Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

Kooperationspartner für den Hochschullehrgang für Schulische Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Jugendarbeit stellt die Pädagogische Hochschule Wien dar.

2.5 Vergleichbarkeit

Das Curriculum der PH Vorarlberg orientiert sich an der Schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung (BGBl. II Nr. 374/2017) des BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 31.03.2019.

3. Kompetenzkatalog

Modul	Teilkompetenzen
Rechtliche Grundlagen BC 700	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">– kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Österreichischen Bildungssystems (inkl. Aufsichtspflicht und Jugendschutz)– kennen die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung– wissen über die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder eines Schulteams Bescheid– kennen das verpflichtende Vorgehen bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder oder Verwahrlosung von Kindern
Freizeitpädagogische Grundlagen	Die Studierenden

BC 701	<ul style="list-style-type: none"> - kennen unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich - kennen vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung - können erlebnispädagogischen Angebote im kommunalen Umfeld anbieten - können Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen interessieren
--------	---

4. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 9 der Schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung (BGBl. II Nr. 374/2017) sind die Voraussetzungen zur Zulassung zu einem Hochschullehrgang zur Qualifikation als Betreuer/in in der schulischen Freizeit an ganztägigen Schulformen besondere Qualifikationen im Bereich „Außerschulische Jugendarbeit“ wie folgt:

1. Der erfolgreiche Abschluss eines durch das jeweilige Landesjugendreferat und das Bundesministerium für Familien und Jugend zertifizierten Grundkurses im Bereich Außerschulische Jugendarbeit sowie die Absolvierung von zwei der drei Bereiche „Sport“, „Musik“ oder „Kunst und Kreativität“ im Ausmaß von jeweils mindestens 5 ECTS-Anrechnungspunkten eines Hochschullehrganges oder Lehrganges an einer öffentlichen oder anerkannten privaten Pädagogischen Hochschule;
2. der erfolgreiche Abschluss eines durch das jeweilige Landesjugendreferat und das Bundesministerium für Familien und Jugend zertifizierten Aufbaulehrganges im Bereich Außerschulische Jugendarbeit.

Darüber hinaus werden die Zulassungsvoraussetzungen wie folgt festgelegt:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- grundsätzliche persönliche, leistungsbezogene, fachliche und pädagogische Eignung für den Einsatz als Betreuer/in in der schulischen Freizeit an ganztägigen Schulformen
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, erforderliche Sprech- und Stimmleistung
- psychische Belastbarkeit
- Selbstorganisationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit

Die Vorlage eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden, der nicht älter als zwei Jahre ist, ist spätestens vor Abschluss des Hochschullehrganges erforderlich.

Die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt im Rahmen eines kommissionellen Eignungsfeststellungsverfahrens.

Folgende Teile des Eignungsverfahrens sind verpflichtend zu absolvieren:

- Teil 1:** Gruppengespräch mit koordinativen/motorischen, kreativen und persönlichkeitsorientierten Aufgaben
- Teil 2:** Individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch

Ablauf

Im **ersten Teil** werden in der Gruppe koordinative/motorische, kreative und persönlichkeitsorientierte Aufgaben gestellt.
Im **zweiten Teil** finden individuelle Eignungs- und Beratungsgespräche statt.

Von der Kommission werden dabei folgende Aspekte bewertet:

1. inhaltliche Beiträge
2. soziale Kompetenz
3. sprachliche Kompetenz

5. Reihungskriterien für die Zulassung

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF. hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien

durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg publiziert.

6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
BC 701 Rechtliche Grundlagen				BW	FWD	PPS	4	6
831BC701x1	Rechtliche Grundlagen	PI	VO		2		0,4	2
831BC701x2	Aufsichtspflicht u. Jugendschutz	PI	PS		2		1	2
831BC701x3	Schreibwerkstatt	PI	PS		2		2,6	2
BC 702 Freizeitpädagogische Grundlagen				BW	FWD	PPS	2,8	6
832BC702x1	Grundlagen der Freizeitpädagogik	PI	VO	1			1	1
832BC702x2	Organisationsformen und Gestaltung von Freiräumen	PI	PS	0,5			0,4	0,5
832BC702x3	Erlebnispädagogik im kommunalen Umfeld	PI	UE	0,5			0,4	0,5
832BC702x4	Kolloquium	PI	UE	1			1	1
	Abschlussarbeit und Präsentation							3
Hochschullehrgang gesamt							6,8	12

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulthema:	
BC 701	Rechtliche Grundlagen	
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang Schulische Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Jugendarbeit	1 Semester/ 1x	
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester
Hochschullehrgang	6	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
x		
Basismodul	Aufbaumodul	
x		
Verbindung zu anderen Modulen:		
-		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
730278/730204	Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe und Hochschullehrgang Freizeitpädagogik	LE 705, FP 703
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen		
Bildungsziele:		
Die Studierenden sollen · die Organisation des österreichischen Bildungssystems kennen · die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft kennen · über die Aufsichtspflicht und den Jugendschutz Bescheid wissen.		
Bildungsinhalte:		
· rechtliche Grundlagen des österreichischen Schulsystems und der Tagesbetreuung · Aufsichtspflicht und Jugendschutz · rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden · kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Bildungssystems (inkl. Aufsichtspflicht und Jugendschutz) · kennen die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung · wissen über die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder eines Schulteam Bescheid · kennen das verpflichtende Vorgehen bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder oder Verwahrlosung von Kindern.		
Lehr- und Lernformen:		
Seminar		
Leistungsnachweise:		
Schriftliche Modulprüfung		
Sprache(n):		
Deutsch		

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
BC 701 Rechtliche Grundlagen				BW	FWD	PPS	4	6
831BC701x1	Rechtliche Grundlagen	PI	VO		2		0,4	2
831BC701x2	Aufsichtspflicht u. Jugendschutz	PI	PS		2		1	2
831BC701x3	Schreibwerkstatt	PI	PS		2		2,6	2

Kurzzeichen:		Modulthema:	
BC 702		Freizeitpädagogische Grundlagen	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang Schulische Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Jugendarbeit		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
-			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:		Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
730278/730204		Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe und Hochschullehrgang Freizeitpädagogik	LE 707/FP 707
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · Bedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen kennen · über unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich Bescheid wissen · sinnstiftende Freizeitgestaltung kennenlernen und planen · Freizeiträume und Freiräume gestalten können · erlebnispädagogische Aktivitäten im kommunalen Umfeld planen und durchführen können.			
Bildungsinhalte:			
· Organisationsformen im Freizeitbereich und Gestaltung von Freiräumen · Erlebnispädagogik im kommunalen Umfeld · Grundlagen der Freizeitpädagogik · Gesellschaftliche Schwerpunkte (Gewalt, Umweltschutz...)			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Studierende · kennen unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich · kennen vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung · können erlebnispädagogische Angebote im kommunalen Umfeld anbieten · können Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen interessieren			
Lehr- und Lernformen:			
Vorlesung, Seminar, Übung			
Leistungsnachweise:			
Schriftliche Modulprüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

	LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
BC 701 Freizeitpädagogische Grundlagen			BW	FWD	PPS	2,8	6

832BC701x1	Grundlagen der Freizeitpädagogik	PI	VO	1			1	1
832BC701x2	Organisationsformen und Gestaltung von Freiräumen	PI	PS	0,5			0,4	0,5
832BC701x3	Erlebnispädagogik im kommunalen Umfeld	PI	UE	0,5			0,4	0,5
832BC701x4	Kolloquium	PI	UE	1			1	1
	Abschlussarbeit und Präsentation							3

8. Prüfungsordnung

8.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das vorliegende Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg idgF. zu entnehmen.

8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Die Abschlussarbeit ist eine Selbstreflexion. Sie dient der Dokumentation und Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung in der Rolle als Betreuer/in in der schulischen Freizeit. Theorien und Studien aus der Fachliteratur sollen mit der eigenen professionellen Entwicklung in Beziehung gesetzt werden.

Die Präsentation der Abschlussarbeit und Prüfung erfolgt im 2. Semester durch die Studierenden.

8.4 Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden und die Abschlussprüfung bestanden wurde. Die Höchststudiendauer wird gemäß § 39 Absatz 6 Hochschulgesetz 2005 in der gültigen Fassung (HG 2005 idgF) mit 4 Semestern festgelegt.

9. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg mit **SS 2020** in Kraft.